

Richtlinien zur Vergabe und zum Abfassen von Masterarbeiten (Diplomarbeiten) im Fach Steuerrecht (Prof. Heinrich)

1. Masterarbeiten werden vorrangig an Studierende des Masterstudiums Wirtschaft und Recht sowie Wirtschaftsrecht vergeben. Andere Studierende müssen nachweisen, dass sie im Rahmen ihres Studiums oder einer beruflichen Nebentätigkeit Interesse am Steuerrecht gezeigt haben. Dies bedeutet insbesondere, dass Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Steuerrecht mit einem guten Studienerfolg absolviert worden sein müssen.
2. Die Studierenden haben zumindest zwei Themenvorschläge zu unterbreiten. Das Thema sollte nicht zu weit gefasst sein und eine in die Tiefe gehende Literatur- und Judikaturanalyse ermöglichen. Ziel ist das Abfassen einer rechtswissenschaftlichen Arbeit unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methoden. Adaptionen des Themas erfolgen in Absprache mit dem Betreuer.
3. Die Arbeit soll einen Seitenumfang von 60 – 70 Textseiten (Einleitung bis Zusammenfassung) haben; dazu kommen dann noch die üblichen Verzeichnisse.

Seitenlayout:

- Seitenränder: oben 2,5 cm; unten 2 cm; links und rechts 2,5 cm
 - Schriftgröße bei Schriftart Times New Roman 12 pt, bei Arial 11 pt
 - Zeilenabstand 1,5; Blocksatz; Silbentrennung
 - Ca 2.400 Anschläge (einschließlich Lehrzeichen) pro Seite.
4. Die in der Rechtswissenschaft üblichen Zitierregeln sind einzuhalten! Als Grundlage ist der RIDA-Zitiermaster (<http://www.ridaonline.at/Zitiermaster>) heranzuziehen.